

Ihre Strompreise im Überblick: Vertrag Grund- und Ersatzversorgung Haushalt_Eintarifzähler (ETZ)		bis 31.12.2018		ab 01.01.2019	
		netto	brutto*	netto	brutto*
Verbrauchspreis	ct/kWh	23,94	28,49	24,74	29,44
Grundpreis	EUR/Jahr	80,08	95,30	80,08	95,30
Vertrag Grund- und Ersatzversorgung Haushalt_Zweitarifzähler (ZTZ)					
Verbrauchspreis HT-Hochtarifzeit (06.00-22.00 Uhr)	ct/kWh	23,94	28,49	24,74	29,44
Verbrauchspreis NT-Niedrigtarifzeit (22.00-06.00 Uhr)	ct/kWh	21,43	25,50	22,23	26,45
Grundpreis	EUR/Jahr	92,23	109,75	92,23	109,75
Zuschlag bei Wandlermessungen	EUR/Jahr	15,48	18,42	15,48	18,42

Bestandteile der o.g. Nettopreise (alle Angaben netto):		bis 31.12.2018		ab 01.01.2019	
Steuern/Abgaben/Umlagen		НТ	NT	нт	NT
Stromsteuer Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage) Umlage nach § 18 AbLaV (Abschaltbare Lasten-Umlage) Umlage nach § 17 f. Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Umlage) Umlage nach § 19 Stromnetzentgeltverordg.(§ 19 StromNEV-Umlage Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage) Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	ct/kWh ct/kWh ct/kWh ct/kWh ct/kWh ct/kWh	2,050 6,792 0,011 0,037 0,370 0,345 1,590	2,050 6,792 0,011 0,037 0,370 0,345 0,610	2,050 6,405 0,005 0,416 0,305 0,280 1,590	2,050 6,405 0,005 0,416 0,305 0,280 0,610
Netzentgelte					
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde ² verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz ² Kosten für den Messstellenbetrieb inkl. Messung Netzbetreiber ²	ct/kWh EUR/Jahr EUR/Jahr	6,380 32,72 11,95	6,380 32,72 14,66	6,920 39,40 11,95	6,920 39,40 14,66
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Bestandteile					
am Verbrauchspreis am verbrauchsunabhängigen Grundpreis	ct/kWh EUR/Jahr	17,575 44,67	16,595 47,38	17,971 51,35	16,991 54,06
Rechnerisch ergeben sich damit am Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen					
am Verbrauchspreis am verbrauchsunabhängigen Grundpreis	ct/kWh EUR/Jahr	6,365 35,41	4,835 44,85	6,769 28,73	5,239 38,17

^{*} Die Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (zurzeit 19 %).

Die o.g. Umlagen/Abgaben sind auf der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de veröffentlicht.

Der Preisanpassungsbetrag für den Arbeitspreis in Höhe von 0,80 ct/kWh netto resultiert aus dem Saldo der veränderten Kosten für Netzentgelte, Energieeinkauf und Vertrieb sowie der Anpassung der Umlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage) um -0,387 ct/kWh, nach § 17 f. Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Umlage) um 0,379 ct/kWh, nach § 19 StromNEV (§ 19 StromNEV-Umlage) um -0,065 ct/kWh, nach § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV-Umlage) um -0,006 ct/kWh sowie aus den Verpflichtungen des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKG) um -0,065 ct/kWh.

Entgelten des jeweiligen Netzgebietes abweichen.

¹Durchschnittswert, gilt ggf. für die Belieferung in mehreren Konzessionsgebieten. Es werden die Höchstbeträge der Konzessionsabgabenverordnung gezahlt. Diese hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab und betragen bei Gemeinden bis 25.000 Einwohner 1,32 ct/kWh, bis 100.000 Einwohner 1,59 ct/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

²Durchschnittswerte, gelten ggf. für die Belieferung in mehreren Netzgebieten. Die Werte können von den tatsächlichen